

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

11.09.2017

42.30-21

Renate Eschweiler
Tel 0221 809-6263
Fax 0221 8284-1484
renate.eschweiler@lvr.de

Rundschreiben 42/10-2017

Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Familien mit Flucht-hintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen

hier: Verfahren zur Antragstellung für 2018

Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) vom 6. September 2017

Az.: 6002.8.2

Anlagen:

Informationsschreiben des MKFFI an die Jugendämter vom 6. September 2017

Excel-Tabelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leite ich Ihnen ein Informationsschreiben des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) vom 6. September 2017 zur Kenntnismahme weiter und gebe Ihnen weitere Informationen zur Antragstellung 2018.



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

1. Informationen zur Antragstellung für 2018

Mit dem beigefügten Schreiben vom 6. September 2017 informiert das MKFFI über die Weiterführung der „Brückenprojekte“ im Jahr 2018.

Für Maßnahmen, die bereits in 2017 bewilligt wurden und die in 2018 weiter durchgeführt werden sollen, stehen entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für 2018 zur Bewilligung zur Verfügung. In Absprache mit dem MKFFI NRW werden damit die „fortlaufenden“ Maßnahmen zunächst soweit wie möglich weiterfinanziert, um den Trägern von fortlaufenden Maßnahmen Planungssicherheit zu gewährleisten. Für in 2018 neu startende Brückenprojekte kann wie im letzten Jahr eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gemäß Nr. 1.3.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO NRW) beantragt werden.

Entsprechende Anträge bitten wir Sie, bis einschließlich **16. Oktober 2017** beim LVR-Landesjugendamt zu stellen.

Die Anlage (Excel-Tabelle) des Antrags ist zusätzlich in elektronischer Form an das LVR-Landesjugendamt zu schicken (pia.hausmann@lvr.de).

2. Neue Antragsvordrucke

Die aktualisierte Excel-Tabelle ist diesem Rundschreiben als Anlage beigefügt. Sie finden diese sowie die Antragsvordrucke auch auf der Homepage des LVR-Landesjugendamtes an der bekannten Stelle.

Das Verfahren zur Antragsstellung hat sich nicht geändert. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Rundschreiben Nr. 42/887-2015 vom 4. Mai 2015.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Jugend